

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE HORGEN

P R O T O K O L L

der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2024

Datum	Dienstag, 11. Juni 2024
Ort	Pfarreizentrum, Horgen
Zeit	20.00 Uhr bis 21.10 Uhr
Vorsitz	Roland Rieder, Präsident
Protokoll	Luzius Thürlimann, Aktuar
Stimmenzähler	Vreni Rothacher Stephan Schwitter
Anwesend	40 Stimmberechtigte und einige Gäste
Entschuldigt	Gabor Szabó, Mitarbeitender Priester Pascal Prüss, Präsident RPK Pia Bürkli, Präsidentin Frauenverein
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

T R A K T A N D E N

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Jahresrechnung 2023
3. Schlussrechnung Natursteinpflasterung/Heizung Hirzel
4. Schlussrechnung Kirchturm Hirzel
5. Antrag Mitgliedschaft in der Genossenschaft
«Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden» und
Zeichnung von Anteilscheinen im Umfang von CHF 5'500
6. Behandlung schriftlicher Anfragen gemäss § 23 KGR



1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

20.00 Uhr:

Eröffnung der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Roland Rieder, Präsident, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung und dankt ihnen für ihr Erscheinen.

Es wird festgehalten, dass

- die Einladung zur Versammlung rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan, der Website (www.kath-horgen.ch) mit Hinweis dazu im forum (Pfarrblatt) sowie durch das Mitteilungsblatt Nr. 149,
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist von mindestens 4 Wochen,
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgten. Die Akten konnten zwei Wochen vorher auf der Website eingesehen werden.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Horgen sowie des Kirchgemeindeteils Hirzel, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der röm.-kath. Körperschaft angehören, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind. Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind Gäste. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, sich auf die vorgesehenen Plätze zu begeben.

Die Leitung der Kirchgemeindeversammlung liegt bei Roland Rieder, Präsident. Das Protokoll wird neu von Luzius Thürlimann, Kirchgemeindeschreiber und Aktuar, erstellt. Die frühere langjährige Aktuarin und Protokollführerin Liz Bär verfolgt die Versammlung als Gast. Zur Sicherstellung des Protokolls wird eine Tonaufnahme erstellt, welche nach 30 Tagen gelöscht wird.

In der Folge werden die Stimmenzähler, Vreni Rothacher und Stephan Schwitter, ernannt. Für die Wahl der Stimmenzählenden gilt das relative Mehr. Die Stimmenzähler werden gewählt.

Es werden insgesamt 40 Stimmberechtigte gezählt. Der Vorsitzende wird bei den Abstimmungen nicht mitgezählt. Er hat den Stichtscheid.

R
HL

Die Traktandenliste wird von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt. Gegen die Geschäftsordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu dieser Kirchgemeindeversammlung sind innerhalb der gesetzlichen Frist keine schriftlichen Anfragen eingereicht worden. Das Traktandum 6 wird demzufolge wegfallen.

2. Jahresrechnung 2023

Der Präsident übergibt das Wort dem Finanzverwalter, Kurt Stählin.

Kurt Stählin erläutert die Jahresrechnung 2023.

Die Jahresrechnung 2022 schloss mit einem Eigenkapital von CHF 9.6 Mio. Darin waren Rückstellungen von CHF 1.1 Mio. für die Beiträge an die Kantonalkirche und den Finanzausgleich enthalten. Da diese Rückstellungen nicht mehr zulässig sind, mussten sie aufgelöst und dem Eigenkapital zugeschlagen werden. Dies führte per 01.01.2023 zu einem erhöhten Eigenkapital von 10.7 Mio.

2023 lagen die Steuereinnahmen mit CHF 2.5 Mio. deutlich unter Budget und Vorjahr. Der genannte Betrag von CHF 1.1 Mio. an Kantonalkirche und Steuerausgleich (43% der Steuereinnahmen 2023) basierte auf den Steuereinnahmen 2022, durfte aber 2022 nicht zurückgestellt werden.

Die verbleibenden CHF 1.4 Mio. zusammen mit diversen Erträgen von CHF 85'000 mussten zur Deckung der kirchlichen Ausgaben von CHF 3.3 Mio. verwendet werden, was in der Erfolgsrechnung zu einem Mehraufwand von CHF 1.8 Mio. führte.

Bemerkungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung:

Behörden, Verwaltung:

Die Budgetabweichung von +2.7% wird wie folgt begründet:

- Die Bezugskosten an den Kanton für die Quellensteuer waren nicht budgetiert.
- Bei Software und IT-Nutzungsgebühren gab es Überschreitungen.
- Das Budget wurde nicht bei allen Anschaffungen ausgenutzt.

Gottesdienst

Die Budgetabweichung von -11.2% wird wie folgt begründet:

- Die Seelsorger wurden zum Teil anderen Bereichen zugeteilt.

Diakonie und Seelsorge

Die Budgetabweichung von -1.9% wird wie folgt begründet:

- Durch Pensionierung haben sich die Kosten reduziert, durch eine Neuanstellung erhöht.
- Einige Anlässe fielen günstiger aus als budgetiert.

Bildung

Die Budgetabweichung von -6.1% wird wie folgt begründet:

- Die Anzahl der Untikinder ist stark gesunken, was sich auf der Besoldung auswirkte.

Kultur

Die Budgetabweichung von -2.2% wird wie folgt begründet:

- Die Kostenzuordnung in der Buchhaltung wurde geändert, die Gesamtkosten lagen knapp unter Budget.

Kirchliche Liegenschaften

Die Budgetabweichung von 17.1% wird wie folgt begründet:

- Das Heizmaterial wurde zu hoch budgetiert.
- Wegen der Luft-Luft-Wärmepumpe wurde kein Öl verbraucht.
- Die Abdichtungsarbeiten im Pfarreizentrum sind verschoben.

Die Steuereinnahmen 2023 waren mit CHF 3.5 Mio. budgetiert, fielen aber nur in Höhe von CHF 2.5 Mio. an. 2022 hatten sie noch CHF 4.4 Mio. betragen. Der Aufwand für die Kantonalkirche belief sich im Budget 2023 sowie in den Jahren 2023 und 2022 auf rund CHF 1 Mio.

Bilanz

Kasse, Bankguthaben und Forderungen haben 2023 deutlich abgenommen. Finanzvermögen und Anlagevermögen sind etwa gleichgeblieben. Das Eigenkapital hat sich von CHF 10.7 Mio. bei Mehrausgaben von CHF 1.8 Mio. auf CHF 8.9 Mio. verringert.

Investitionsplan

Im Jahr 2023 wurden CHF 286'062.67 für die Luft-Luft-Wärmepumpe, die Natursteinpflasterung und die Turmfassade in Hirzel getätigt.

Beiträge pfarreiinterne Vereine/Institutionen

Budget 2023: CHF 81'800, Rechnung 2023: CHF 67'276. Die Ausgaben für Ministranten, Seniorenachmittag, Seniorenreise und Kinderchor/Krippenspiel lagen unter Budget.

Beiträge pfarreexterne Vereine/Institutionen

Budget 2023: CHF 132'700, Rechnung 2023: CHF 131'385. Die Budgetunterschreitung auf Samowar/Drehscheibe zurückzuführen.

Wortmeldungen**Madeleine Kuster**

fragt, was bei den Steuereinnahmen die Zahl Vorjahr CHF 4.36 Mio. bedeutet.

Kurt Stählin, Finanzverwalter

erklärt, dass dies die Steuereinnahmen von 2022 waren, auf deren Basis der Beitrag 2023 an Kantonalkirche und Finanzausgleich von CHF 1.1 Mio. berechnet wurde. Aufgrund der 2023 auf CHF 2.5 Mio. gesunkenen Steuereinnahmen führte dies zu einem verzerrten Bild.

Rechnung 2023**Antrag Kirchenpflege**

Die Kirchenpflege Horgen hat die Jahresrechnung 2023 der röm.-kath. Kirchgemeinde Horgen geprüft.

Die laufende Rechnung schliesst bei CHF 4'658'069.54 Aufwand und CHF 2'834'876.19 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'823'193.35 ab.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist Nettoausgaben von CHF 286'062.67 aus.

Die Schlussbilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 9'787'040.93 aus. Das Eigenkapital verringert sich von bisher CHF 10'715'712.38 auf neu CHF 8'892'519.03.

Die Kirchgemeinde beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Rechnung 2023**Antrag Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 der röm.-kath. Kirchgemeinde Horgen geprüft und dabei festgestellt:

- Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die geprüfte Jahresrechnung stimmt mit der Buchhaltung überein.
- Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt.

Die laufende Rechnung schliesst bei CHF 4'658'069.54 Aufwand und CHF 2'834'876.19 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'823'193.35 ab.

Im Jahr 2023 wurden für Investitionen CHF 286'062.67 ausgegeben (Sanierung Kirchplatz und Turmfassade der Kirche St. Antonius Hirzel).

Die Schlussbilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 9'787'040.93 aus. Das Eigenkapital verringert sich von bisher CHF 10'715'712.38 auf neu CHF 8'892'519.03.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Abstimmung Rechnung 2023

Die Rechnung 2023 wird von der Kirchgemeindeversammlung **genehmigt**.

3. Schlussrechnung Natursteinpflasterung/Heizung Hirzel

Der Präsident übergibt das Wort dem Liegenschaftenverwalter, Donato Coduti.

Donato Coduti erläutert den Anwesenden die Schlussrechnung Natursteinpflasterung/Heizung Hirzel.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 16. November 2021 wurde ein Kredit von CHF 200'000 genehmigt. Ein Nachtragskredit von CHF 120'000 wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2023 genehmigt. Gesamtkredit CHF 320'000. Neben der allgemeinen Teuerung, die deutlich über den damaligen Erwartungen liegt, kamen bei der Erneuerung des Vorplatzes diverse unabsehbare Mängel zum Vorschein. Unter anderem das Abdichten der Fassaden und das Setzen von Stellriemen, um das Absinken der Parkplätze zu verhindern.

R
TE

Die Abrechnung sieht entsprechend wie folgt aus:

Genehmigter Kredit	CHF 320'000.00
Heizung	
Leins	CHF 104'296.45
Leins Zusatzleistungen	CHF 6'702.85
Lauper Isolierungen	CHF 5'548.25
Parkplatz/Natursteinpflasterung	
Staub Marcel Gartenbau	CHF 158'006.68
Glückler Metallbau	CHF 7'398.45
Architekt/Bauleitung	CHF 15'450.00
Total	CHF 297'402.68

Somit beläuft sich die Budgetüberschreitung auf CHF 22'597.32 (7.1%).

Die Investition von CHF 297'402.68 geht zu Lasten der Investitionsrechnung.

Wortmeldungen

Theo Hagedorn

fragt, ob das Kreuz unter der Ausgabe für Glückler Metallbau zu subsummieren ist.

Donato Coduti, Liegenschaftenverwalter

verneint dies. Der Betrag von Glückler geht auf das Gelände beim Saal zurück. Das Kreuz wurde von Moritz Häberling unter der Turmsanierung (vgl. Traktandum 4) abgerechnet.

Schlussrechnung Natursteinpflasterung/Heizung Hirzel

Antrag Kirchenpflege

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, die Abrechnung zu genehmigen.

Schlussrechnung Natursteinpflasterung/Heizung Hirzel

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Abrechnung zu genehmigen.

Abstimmung Schlussrechnung Natursteinpflasterung/Heizung Hirzel

Die Schlussrechnung Natursteinpflasterung/Heizung Hirzel wird von der Kirchgemeindeversammlung **genehmigt**.

Handwritten signature/initials

4. Schlussrechnung Kirchturm Hirzel

Der Liegenschaftenverwalter erläutert den Anwesenden die Schlussrechnung Natursteinpflasterung/Heizung Hirzel.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 16. November 2021 wurde ein Kredit von CHF 250'000 genehmigt.

Genehmigter Kredit	CHF 250'000.00	
Swissbau Totalunternehmung		CHF 101'519.29
Moritz Häberling, Metallarbeiten (Kreuz)		CHF 32'378.40
LED Point Beleuchtung		CHF 8'642.30
Trösch Umgebung		CHF 43'000.00
Architekt/Baubewilligung		CHF 31'800.00
Total		CHF 217'339.99

Somit beläuft sich die Budgetüberschreitung auf CHF 32'660.01 (13.1%).

Die Investition von CHF 217'339.99 geht zu Lasten der Investitionsrechnung.

Schlussrechnung Kirchturm Hirzel

Antrag Kirchenpflege

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, die Abrechnung zu genehmigen.

Schlussrechnung Kirchturm Hirzel

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Abrechnung zu genehmigen.

Abstimmung Schlussrechnung Kirchturm Hirzel

Die Schlussrechnung Natursteinpflasterung/Heizung Hirzel wird von der Kirchgemeindeversammlung **genehmigt**.

fu
TE

5. Antrag Mitgliedschaft in der Genossenschaft «Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden» und Zeichnung von Anteilscheinen im Umfang von CHF 5'500

Der Präsident erläutert den Anwesenden das Geschäft.

Nachdem die bisherige Rechnungsführerin Cornelia Illi auf 31.03.2024 ihre Kündigung eingereicht hatte, besetzte die Kirchenpflege die vakante Stelle nicht 1:1 nach, sondern prüfte die Auslagerung des Rechnungswesens an das Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden (DLZ KG). Das Dienstleistungszentrum besteht seit 2018 in Form einer Genossenschaft. Es erbringt an mittlerweile 15 Kirchgemeinden und fünf kirchliche Stiftungen im Kanton Zürich Dienstleistungen in den Bereichen Finanz-/Rechnungswesen und Personalwesen. Um die Leistungen des Dienstleistungszentrums zu nutzen, müssen die angeschlossenen Institutionen Genossenschafter sein. Pro 500 Mitglieder einer Kirchgemeinde muss ein Anteilschein von CHF 500 gezeichnet werden.

Mit Blick auf die weitere Sicherstellung des Rechnungswesens gelangte die Kirchenpflege zur Beurteilung, dass dieses aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rechtsnatur der Kirchgemeinde eine hohe Professionalität aufweisen muss. Zugleich sind mit der Einführung der Rechnungslegungsvorschriften HRM2 und des IT-Systems ABACUS die Anforderungen an die Finanzadministration stark gestiegen. Ebenso erkannte die Kirchenpflege, dass mit der Übertragung der Rechnungsführung an eine interne Arbeitskraft im Vergleich zu einer Auslagerung ein erhebliches Risiko verbunden ist (längere Abwesenheit, Fluktuation).

Nach Massgabe der Anzahl Mitglieder müsste die Kirchgemeinde Horgen bei einer Zusammenarbeit mit der Genossenschaft «Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden» Anteilscheine in Höhe von CHF 5'500 zeichnen. Der Leistungszug wird den Kirchgemeinden nach Aufwand verrechnet, in Fall von Horgen würde jährlich ein Betrag von CHF 16'000 bis CHF 20'000 anfallen.

Wortmeldungen

Bruno Stillhart

erinnert, dass die ehemalige Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten auch Mitglied des Dienstleistungszentrums Kirchgemeinden war. Er bestätigt, dass das Zentrum sehr professionell und

Handwritten signature and initials

effizient geführt wird und befürwortet den Beitritt auch für Horgen.

Madeleine Kuster

erkundigt sich nach den Vorarbeiten, welche die Kirchgemeinde bei einer Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum erbringen muss.

Roland Rieder

bestätigt, dass gewisse Vorarbeiten nötig sind, z.B. das Kontieren der eingehenden Rechnungen oder Spesenforderungen, deren Einreichung an die Kirchenpflegemitglieder zum Visum und das Scannen zuhanden Dienstleistungszentrum. Diese Arbeiten werden von einer Teilzeitmitarbeiterin wahrgenommen (Tosca Saladin).

Nicole Gerzner

fragt, ob sich die Abläufe für die Mitarbeiter wegen des Dienstleistungszentrums verändern oder gar verkomplizieren.

Kurt Stählin

führt aus, dass sich für die Mitarbeiter gegenüber heute keine Änderungen ergeben.

Der Präsident erteilt das Wort Christian Schmid, dem Leiter des Dienstleistungszentrums Kirchgemeinden, der als Sachverständiger an der Kirchgemeindeversammlung anwesend ist.

Christian Schmid

erklärt, dass das Dienstleistungszentrums derzeit drei Personen beschäftigt (1.4 Vollzeitstellen), womit der laufende Betrieb sichergestellt ist. Mitte Jahr wird eine weitere Arbeitskraft dazustossen. Das Dienstleistungszentrum ist nicht gewinnstrebend, allfällige Ertragsüberschüsse werden am Jahresende gemäss Umsatz an die angeschlossenen Institutionen rückvergütet.

Antrag der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege beantragt aufgrund vorher genannter Erwägungen der Kirchgemeindeversammlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

- Die Kirchgemeinde Horgen wird Mitglied der Genossenschaft «Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden (DLZ KG)»,
- Die Kirchgemeinde Horgen zeichnet Anteilscheine in der Höhe von CHF 5'500.
- Die Kirchenpflege wird ermächtigt, diesen Beschluss zu vollziehen.

R TE

Abstimmung Mitgliedschaft Genossenschaft «Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden» und Zeichnung von Anteilscheinen

Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft «Dienstleistungszentrum für Kirchgemeinden» und Zeichnung von Anteilscheinen im Umfang von CHF 5'500 werden von der Kirchgemeindeversammlung **genehmigt**.

6. Behandlung schriftlicher Anfragen gemäss §23 KGR

Da wie bereits erwähnt keine schriftlichen Anfragen gemäss § 23 KGR eingegangen sind, wird das Traktandum hinfällig.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Rechtsmittelbelehrung:**Protokollauflage**

Das Protokoll über die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung liegt ab Donnerstag, **20. Juni 2024** im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf.

Rekursmöglichkeiten bei Beschlüssen zu Sach- und Wahlgeschäften der Kirchgemeindeversammlung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihrer Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 19. November 2024 statt. Nebst den Traktanden Budget, Steuerfuss und Sanierung Wohntrakt in Hirzel wird eine Ersatzwahl in die Kirchenpflege anfallen. Der bisherige Liegenschaftenverwalter Donato Coduti tritt aus der Kirchenpflege aus, weil er bei der Kirchgemeinde die Funktion des Leiters Hauswirtschaft



übernehmen wird. Die Suche nach einer Nachfolgekandidatin/einem Nachfolgekandidaten für die Kirchenpflege ist am Laufen. Roland Rieder dankt Donato Coduti im Namen der Kirchgemeinde herzlich für seinen grossen Einsatz in der Kirchenpflege, den er seit 2018 in einer bewegten Zeit geleistet hat.

Der Präsident beschliesst nach diesen Worten mit einem Dank an alle Mitwirkenden und Teilnehmenden die Kirchgemeindeversammlung.

Im Anschluss an die Versammlung berichten die Synodalen Madeleine Kuster und Theo Hagedorn über die Aktivitäten der Synode im letzten Halbjahr.

Die Kirchgemeindeversammlung ist um 21.10 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Aktuar:



Luzius Thürlimann

Genehmigung des Protokolls

Die Richtigkeit des Protokolls, das ab 20. Juni 2024 aufliegt, bezeugt:

Der Vorsitzende der Versammlung:



Roland Rieder
Präsident Kirchenpflege